

Nachtrag III zur Gemeindeordnung

vom 3. Dezember 2019

Die Bürgerversammlung erlässt folgenden Nachtrag:

I. Die Gemeindeordnung vom 12. April 2010 wird wie folgt geändert:

Zusammensetzung	<u>Art. 32</u> Der Ortsverwaltungsrat besteht aus: (lit. a unverändert) b) vier weiteren Mitgliedern. (Abs. 2 unverändert)
-----------------	--

II. Diese Änderung der Gemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.


Matthias Mächler
Präsident


Christoph Sigrist
Geschäftsführer

Für das
Departement des Innern
Leiter Amt für Gemeinden


Dr. Alexander Sulda

27. Jan. 2020